



# Gemeinde Altenbeken

## Verwaltungsvorlage

|                  |                |
|------------------|----------------|
| Amt              | Bauamt         |
| Abteilung        |                |
| Berichterstatter | Sänger, Thomas |

**BA/083/16**

|                |            |
|----------------|------------|
| Vorlagen-Datum | 05.09.2016 |
|----------------|------------|

| Gremium                          | Termin     | TOP-Nr. | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------------|------------|---------|-----------------------|
| Bau-, Natur- und Umweltausschuss | 15.09.2016 |         | öffentlich            |

**Betreff: Geänderter Antrag der ALDI-Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG auf Errichtung von Werbeanlagen am Gebäude Hüttenstr. 67**

### Sach- und Rechtslage:

Im Bau-, Natur- und Umweltausschuss am 16.06.16 wurde unter TOP 6 über den Antrag der ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co.KG zum Aufstellen eines Standwerbepylons sowie zum Anbringen von beleuchteten Werbetransparenten beraten.

Der Ausschuss beschloss nach Beratung einstimmig:

1. Die im Antrag als Standort 4 vorgesehene Werbeanlage soll entfallen
2. Die Beleuchtung aller Werbeanlagen soll nur während der Öffnungszeiten erfolgen
3. Die Höhe des Standwerbepylons wird in Abstimmung mit der Nachbarschaft festgelegt

Für den unter Punkt 1 genannten Beschluss liegt der Verwaltung nunmehr ein abgeänderter Antrag vor; dieser ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt. Demnach ist nun nicht mehr geplant die Werbeanlage auf der nördlichen Giebelseite zu erneuern, die alte Anlage soll als genehmigte Bestandswerbeanlage weiter betrieben werden.

Bezüglich der Neugestaltung der Werbeanlage am Standort 4 hatte sich auch die Leitung der Lebenshilfe NRW kritisch geäußert, das Schreiben liegt als Anlage bei.

Bezüglich Punkt 2 wird um Einvernehmen zur Beleuchtung der Werbeanlagen in der Zeit zwischen von 06.00 bis 22.00 Uhr gebeten.

In Bezug auf Punkt 3 hatte die Verwaltung nach der vorgenannten Bau-, Natur- und Umweltausschusssitzung die angrenzenden Anlieger angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob bezüglich des Standwerbepylons Bedenken/Anregungen bestehen. Hinsichtlich dieser Anfrage ist kein Rücklauf bei der Verwaltung eingegangen. Von einer Familie kam allerdings der Hinweis, dass es durch die doppelte Zu- und Abfahrtsmöglichkeit zum Aldi-Markt häufig zu gefährlichen Verkehrssituationen auf der Hüttenstraße kommen würde. Die ALDI Immobiliengesellschaft wurde daraufhin von der Verwaltung gebeten, intern zu prüfen, ob nicht eine Ausfahrt und eine Zufahrt diese Problematik entschärfen könnte.

### Beschlussvorschlag:

1. Der beantragten Beleuchtungsdauer der Werbeanlagen von 06.00 bis 22.00 Uhr wird das Einvernehmen erteilt.
2. Dem beantragten Aufstellungsort des Werbepylons aus dem 1. Antrag (Lageplan liegt als Anlage bei) wird das Einvernehmen erteilt.